**Monitorbogen
zum Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

Unternehmensgründungen (Spez. Ziel 3)

**Zuwendungsempfänger/in**: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Förderkennzeichen**: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, neu **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder **im Projekt geschaffenen**, fortbestehenden **Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent):  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren: | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Falls eine Neugründung geplant ist, ist diese einer **technologie- und wissensintensiven Branche** zuzuordnen? | □ ja □ nein |
| 7. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **gesicherten** **Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent):  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 8. **Nationalität** des Gründers:  | □ keine Angabe  |
| 9. **Freiwillige Angabe: Migrationshintergrund** des Gründers (wenn Gründer oder Eltern im Ausland geboren wurden): | □ ja □ nein□ keine Angabe  |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* |

**BITTE WENDEN**

**Ausfüllhilfe für den Monitoringbogen zum Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

Unternehmensgründungen (Spez. Ziel 3)

***Allgemeiner Hinweis zur Erfassung der Projektdaten.***

Bitte tragen Sie bei Zuwendungsempfänger/in Ihren Namen ein.
Das Förderkennzeichen wird von der Zwischengeschalteten Stelle (ZGS) eingetragen.

***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***

**Definition:**
Hier ist mindestens der eigene Arbeitsplatz anzugeben. Soweit darüber hinaus noch weitere Arbeitsplätze (Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen in Vollzeitäquivalent) während des Bewilligungszeitraums der Beratung (in der Regel 4 Monate) vorgesehen sind, sind auch diese hier anzugeben.
Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.

**Erläuterung zur Berechnung von Vollzeitäquivalenten:**Die Angabe in Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Es handelt sich um eine hypothetische Größe, die besagt, wie hoch die Zahl der Erwerbstätigen wäre, wenn es nur Vollzeitarbeitsplätze gäbe.
Rechnung, z.B. für 1 Vollzeitkraft mit 39 Stunden, 1 Teilzeitkraft mit 24 Stunden, 1 Teilzeitkraft mit 8 Stunden: (39 + 24 + 8) / 39 = 1,8 Vollzeitäquivalent (die 2. Nachkommastelle bitte kaufmännisch auf- oder abrunden). Eine ähnliche Berechnung kann auf Monatsbasis mit 160 Stunden / Monat erfolgen.

***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***

**Definition:**
Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen (vollzeitäquivalent), die über die unter Punkt 1 genannten Arbeitsplätze hinaus bis 6 Monate nach Abrechnung der Beratung geplant sind.
Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.

**Bei Übernahmen:**Die bei Übernahmen geplanten zu sichernden Arbeitsplätze bitte nicht hier, sondern unter Punkt 7 angeben. Falls über die zu sichernden Arbeitsplätze hinaus zusätzliche, neue Arbeitsplätze geplant sind, sind diese hier anzugeben.

Doppelzählungen sind unbedingt zu vermeiden.

***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***

**Definition:**
Ein **besonderer Beitrag** liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen erhöht. Konkret bedeutet dies: Ist das Gründungsvorhaben an spezifischen Gleichstellungsfragestellungen ausgerichtet, so ist die Frage mit ja zu beantworten. Zielt das Gründungsvorhaben nicht auf eine spezifische Förderung zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit ab, sondern richtet es sich gleichfalls an Frauen und Männer, so ist die Frage mit nein zu beantworten. Die Beratung einer Existenzgründerin leistet per se noch keinen besonderen Beitrag.

**Beispiel für einen besonderen Beitrag:**Es wird eine Beratung zur Existenzgründung einer Tagesmutter gefördert. Das Ziel der Gründung ist es, mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung zu stellen. Vorrangig profitieren hiervon erwerbsfähige Mütter, die bisher mangels Betreuungsplatzangeboten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnten. In diesem Fall wird ein besonderer Beitrag geleistet.

***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren.***

**Definition:**
Beratungen von Gründungsvorhaben, die auf spezifische Ressourcen- und / oder Energieeffiziente Produkte oder Verfahren abzielen und hierzu einen Beitrag leisten.

**Beispiel für einen/keinen Beitrag:**
Es wird eine Beratung zur Gründung eines Unternehmens durchgeführt, die eine Energiespar-App entwickeln und auf den Markt bringen will. Diese leistet einen Beitrag zum o.g. Ziel.
Demgegenüber leistet ein gründungswilliger Heizungs-, Gas-, Wasserinstallateur keinen direkten Beitrag, wenn er keinen besonderen Fokus auf Energie- bzw. Wassersparende Installationen legen möchte.

***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***

**Definition:**
Beratungen von Gründungsvorhaben, deren primäres Ziel ist, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegenzuwirken, leisten einen **besonderen Beitrag**. Es reicht nicht aus, dass das zu gründende Unternehmen sich z.B. zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet.

**Beispiel für einen besonderen Beitrag:**Es ist eine Beratung für eine Existenzgründung geplant, die die Mobilität von Behinderten erhöhen soll, bei der es um neue Spracherkennungssoftware geht, die sich auf verschiedene Stimmlagen und Betonungen spezialisiert.

***Zu 6. Falls eine Neugründung geplant ist, ist diese einer technologie- und wissensintensiven Branche zuzuordnen?***

**Definition:**
Beratungen von Gründungsvorhaben, deren Produkte oder Verfahren sich primär auf technologische Entwicklungen oder Prozesse stützen, oder die wissensintensive Inhalte zum Inhalt haben.

**Beispiel:**Es ist eine Beratung für eine Existenzgründung geplant, deren Geschäftsmodell sich auf digitale oder technologie-betriebene Prozesse bezieht, z.B. im mechanischen, elektronischen oder IT- Bereich. Auch Gründungen von Nachhilfepraxen würden hier dazu zählen.

***Zu 7. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens gesicherten Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***

 **Definition:**
Geschätzter Beschäftigungsumfang von Personen, der bei Geschäftsübernahmen entsteht: Hier sind die Arbeitsplätze anzugeben, die voraussichtlich nach der Übernahme gesichert werden. Bitte stellen Sie in diesem Zusammenhang sicher, dass keine Arbeitsplätze doppelt erfasst werden (siehe Punkt 2). Erfassung ebenso wie in Frage 1 und 2 in Vollzeitäquivalenten.